

"Trotz des mir wohlbekanntes marxistischen Engagements von Herrn Holz hatte ich jedoch keine persönlichen Differenzen mit ihm" : ein Blick auf ein Gutachten über Hans Heinz Holz

Autor(en): **Link, Fabian**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire**

Band (Jahr): **18 (2011)**

Heft 2: **Verwalten und regieren = Administrer et gouverner**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-391008>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Trotz des mir wohlbekannten marxistischen Engagements von Herrn Holz hatte ich jedoch keine persönlichen Differenzen mit ihm»

Ein Blick auf ein Gutachten über Hans Heinz Holz

Fabian Link

Einleitung

Am 10. August 1978 liess der Kunsthistoriker und Pfarrer Walter Hotz (1912 bis 1996) dem Rechtsanwalt und Notar Rolf Geilhof ein fünfseitiges Gutachten zukommen (Abb. 1, S. 167).¹ Der Durchschlag dieses Schriftstücks befindet sich heute in Hotz' Nachlass im Stadtarchiv Worms. In diesem Gutachten nimmt Hotz Stellung zu einer privaten Angelegenheit, nämlich der Scheidung von Brigitte Holz von ihrem damaligen Ehemann Hans Heinz Holz. Walter Hotz, der sich nach seinem Einsatz als Leutnant der Wehrmacht, der Gefangennahme in Italien 1945 und der später erfolgten Rückkehr nach Deutschland dazu entschlossen hatte, aus seinem Zweitfach Theologie Nutzen zu ziehen und Pfarrer zu werden, kannte Brigitte Holz aus der Zeit seiner Ausbildung zum Pfarrer in Friedberg. Brigitte Holz, die damals noch Brigitte Scheben hiess, absolvierte in der dortigen Apotheke ein Praktikum, das als Vorbereitung für ihr geplantes Pharmaziestudium dienen sollte.

Nachdem sie Hans Heinz Holz kennen gelernt und geheiratet hatte, zogen die Eheleute nach Frankfurt am Main. Brigitte hielt den Kontakt zu Pfarrer Hotz, der zwischenzeitlich eine Stelle in Reinheim in Hessen gefunden hatte, aufrecht; zusammen mit ihrem Mann besuchte sie ihn regelmässig. 1957 zog das Ehepaar Holz nach München, wo es sich nach kurzer Zeit im gegenseitigen Einvernehmen scheiden liess. Die geschiedenen Eheleute unterhielten weiterhin eine freundschaftliche Beziehung und beschlossen 1971, ein zweites Mal zu heiraten. In den späten 1970er-Jahren leitete Holz aber die zweite Scheidung ein, die 1978 offiziell vollzogen wurde. Um dabei eine möglichst hohe finanzielle Entschädigung zu erhalten, schaltete Brigitte Holz den Anwalt Rolf Geilhof ein.² Sie wandte sich daraufhin an Walter Hotz und bat ihn, über Hans Heinz Holz ein Gutachten zu erstellen. Dieser Bitte kam der Pfarrer nach und hielt auf fünf A-4-Seiten seine Meinung über Hans Heinz Holz fest, gemessen an moralischen, politischen und wissenschaftlichen Gesichtspunkten. Vordergründig geht es in dem Gutachten lediglich um die Scheidungsangelegenheit, die Hotz als Pfarrer und Bekannter

von Brigitte Holz aus moralisch-persönlicher Sicht zu beurteilen gebeten wurde. Nach wenigen Zeilen jedoch schwenkt er auf Holz' politische Haltung als Marxist und dessen bisherige wissenschaftliche Laufbahn ein, wobei er insbesondere auf die von ihm als «skandalös» bezeichneten Vorgänge in den Jahren 1969–1971 an den Universitäten Bern, Marburg und Berlin eingeht, die heute als «Fall Holz» bekannt sind. Hotz wiederholt in seiner Beurteilung Hans Heinz Holz' dieselben Verleumdungen, welche die rechts stehenden intellektuellen Kreise an den erwähnten Universitäten in der Absicht vorgebracht hatten, Holz' akademische Laufbahn zu behindern.

Hotz' Gutachten wurde vor Gericht nie verwendet und hatte daher weder juristische noch politische Folgen für die Beteiligten. Grund dafür könnte die im Gutachten sofort ins Auge springende, fortwährende Vermischung der Argumentationsebenen sein. Ausserdem war Holz zum Zeitpunkt der zweiten Scheidung, 1978, bereits Professor, was Geilhof vermutlich an der Glaubwürdigkeit der Äusserungen zweifeln liess. Das Gutachten bietet aber einen Einblick in das Denken jener konservativen intellektuellen Kreise, die ihre antibolschewistische Haltung in den 1920er- und 30er-Jahren entwickelt und sie während des Kalten Kriegs zu einem salonfähigen Antimarxismus umgewandelt hatten.

Der «Fall Holz» im Kontext

Bevor ich das Gutachten von Walter Hotz bespreche, möchte ich auf die Hintergründe des «Falls Holz» eingehen. Der marxistische Philosoph vom «äussersten linken Flügel»³ hatte von 1971 bis 1978 eine Professur für Philosophie an der Universität Marburg inne und wechselte später nach Groningen, wo er bis zu seiner Emeritierung lehrte. Sein akademischer Werdegang war von heftigen Kontroversen begleitet, die auch in die Öffentlichkeit ausgriffen. Erst sorgte ein gescheitertes Habilitationsverfahren an der Universität Bern 1969/70 für Wirbel, da zahlreiche Studenten gegen die konservative Berner Professorenschaft rebellierten, die Holz' Habilitation verhindert hatte.⁴ Dennoch erhielt Holz eine Vertretungsprofessur in Marburg und 1971 erteilte ihm die philosophische Fakultät der Freien Universität Berlin den Ruf. Dies jedoch veranlasste den dortigen Senator für Wissenschaft und Kunst, Werner Stein, gegen den Entscheid der Berufungskommission und entgegen den positiven Gutachten von Jürgen Habermas, Helmut Plessner, Karl Schlechta, Gershom Sholem, Michael Theunissen und Ernst Bloch Holz abzulehnen, ein Ereignis, das in der Berliner Universitätsgeschichte seines gleichen sucht.⁵ Daraufhin erhielt Holz einen Ruf von der Universität Marburg, was wiederum Konflikte auslöste, denn noch bevor der Philosoph die Marburger Professur erlangte, führten einzelne seiner Gegner die Verleumdungen weiter.

Dr. Walter Hotz
Rathenaustraße 14
6520 Worms

1
10. August 1978

Herrn
Dr. Rolf Geilhof
Rechtsanwalt und Notar
355 M a r b u r g / Lahn

Sehr verehrter Herr Geilhof,

Ihre Mandantin, Frau Brigitte Holz, geb. Scheben, in Männedorf, hat mich gebeten, Ihnen zu schreiben. Sie wollte, daß ich Ihnen einiges aus meiner persönlichen Sicht und Kenntnis über ihre vor der Scheidung stehende Ehe und ihren Mann darstelle. Gestatten Sie mir, daß ich zunächst in Erinnerung bringe: ich habe mit Ihnen Anfang März 1976 telefoniert, nachdem Frau Holz bei Ihnen in Marburg vorgesprochen hatte. Ich war damals noch im Dienst als Pfarrer zu Reinheim im Odenwald. Seit Juni 1977 bin ich pensioniert und wohne in Worms.

Wir - meine Frau und ich - sind mit Frau Holz seit vielen Jahren befreundet. Sie war häufig unser Gast und wir haben sie zuletzt vor 5 Wochen in Männedorf besucht. Ich lernte Brigitte Scheben schon 1946 bei meinem Reinheimer Amtsvorgänger kennen. Sie kam oft ins ^{dort} dortige Pfarrhaus, allein oder mit ihrer Mutter und hat uns ^{dort} auch ihren Verlobten und späteren Ehemann vorgestellt. So begegneten wir auch Herrn Hans Heinz Holz. Ich hatte mit ihm viele Gespräche und zeitweise einen regen Briefwechsel. Er hat einige meiner Bücher in der Presse angezeigt und mir auch verschiedene eigene Veröffentlichungen dediziert. Auch mit den Problemen der "Eheleute" Holz wurde ich vertraut, zumal Brigitte Holz mich hin und wieder um meinen seelsorgerlichen Rat anging. Trotz des mir wohlbekannten marxistischen Engagements von Herrn Holz hatte ich jedoch keine persönlichen Differenzen mit ihm. Er hat mir auch nichts zuleide getan. Ich habe ihn vor 18 Jahren zum letzten Mal gesehen. Was ich ihm jedoch verüble, ist die schöne und schäbige Behandlung, die er seiner Frau angedeihen läßt.

Sie hat diese Behandlung in keiner Weise verdient, denn sie war es, die ihm zuerst eine gesicherte Existenz ermöglichte.

Abb. 1: Die erste Seite des Gutachtens von Walter Hotz über Hans Heinz Holz.
(Quelle: Stadtarchiv Worms)

Auf Veranlassung von Springer-Redakteur Günter Albrecht Zehm klagte 1972 der *Bund Freiheit der Wissenschaft* Holz in einem Presseartikel an, Ernst Bloch habe 1956 Holz' Promotion abgelehnt. Holz bezeichnete Zehm in einem weiteren Zeitungsartikel als Lügner, worauf jener gegen Holz prozessierte, allerdings erfolglos.⁶ Holz konnte mithilfe von Ernst Bloch beweisen, dass er 1956 erfolgreich bei ihm promoviert hatte.⁷ Zehms Argument stellte darauf ab, dass Holz die Promotionsurkunde 1956 nicht ausgehändigt bekam. Das war nicht aus der Luft gegriffen. Das Promotionsverfahren fiel in die Zeit des Ungarischen Volksaufstands, ein Ereignis, das die Positionen in der DDR radikalisierte. Damit im Zusammenhang standen Angriffe auf Ernst Bloch, der daraufhin in den Ruhestand ging und in die BRD übersiedelte. Trotz des laut Bloch erfolgreichen Abschlusses des Promotionsverfahrens verweigerten die DDR-Behörden Holz die Einreise, weshalb er die Promotionsurkunde nicht entgegennehmen konnte. Auch auf schriftlichem Weg konnte er mit der Universität Leipzig nicht in Kontakt treten.⁸

Nach dem Prozess zwischen Zehm und Holz rollte Hans Mayer⁹ in der *Zeit* die Hintergründe des Falls auf. Mayer schrieb, er habe beide, Zehm und Holz, gekannt. Zehm sei damals in Leipzig Student bei Ernst Bloch gewesen.¹⁰ Anlässlich der «Säuberungen» an der Leipziger Karl-Marx-Universität im Zuge der Niederwerfung der Ungarn-Revolve sei auch Zehm verhaftet worden. Man habe ihn wohl seelisch und körperlich gefoltert. Später habe er den Osten verlassen und daraufhin in Frankfurt promoviert. Seitdem schiesse er gegen alles Kommunistische und Marxistische. Holz habe 1954 an der Universität Mainz promovieren wollen, nachdem er etliche Arbeiten bereits publiziert hatte, aber Gottfried Martin, der aus der DDR geflohen war, habe ihn durchfallen lassen, weil er Holz für einen «Mann des Ostens» hielt. Das Argument «wissenschaftlich unzureichend» sei dabei völlig aus der Luft gegriffen. Mayer schloss mit der Feststellung, der aktuelle Konflikt basiere auf vergangenen Streitigkeiten und mache deutlich, dass die Auseinandersetzungen der Akteure auf persönlicher, wissenschaftlicher wie politischer Ebene mit starken Emotionen beladen waren.

Bei Holz' Gegnern handelte es sich um ein weit verzweigtes, lose organisiertes Netzwerk konservativer Intellektueller, Wissenschaftler und Politiker, das sich in der Nachkriegszeit der Bekämpfung marxistischer Einflüsse an den deutschen Universitäten verpflichtet sah. Eines ihrer wichtigsten Organe war der *Bund Freiheit der Wissenschaft*, dem auch Anwalt Geilhof und Pfarrer Hotz angehörten.¹¹ Traditionslinien dieser Geisteshaltungen gingen auf die radikalkonservative Bewegung der 1920er- und 30er-Jahre zurück, deren Vertreter nach der sogenannten Machtergreifung der Nationalsozialisten vielerlei Verbindungen mit den Exponenten der NS-Raum- und Bevölkerungspolitik eingegangen waren.

Vor diesem Hintergrund verfasste Walter Hotz sein Gutachten. Alle drei Ebenen, die persönliche, wissenschaftliche und politische, finden sich darin wieder.

Walter Hotz' Gutachten

Hotz beginnt sein Gutachten mit allgemeinen Bemerkungen zu den persönlichen Umständen seiner Bekanntschaft mit Brigitte Holz. Hotz und seine Frau seien mit Frau Holz seit vielen Jahren befreundet. Über seinen Reinheimer Amtsvorgänger habe er die damalige Brigitte Scheben 1946 kennengelernt, oft habe man die gute Bekannte in Männedorf (Kanton Zürich) besucht, auch sei sie regelmässig Gast gewesen bei den Hotzen. In Reinheim habe er dann auch mit ihrem damaligen Ehepartner, Hans Heinz Holz, Bekanntschaft gemacht, mit dem er zeitweise einen regen Briefwechsel und viele Gespräche geführt habe.¹² Dieser erste Abschnitt des Gutachtens enthält eine Unrichtigkeit. Wie oben dargelegt, hatte Walter Hotz die damalige Brigitte Scheben nicht in Reinheim kennen gelernt, sondern schon während seiner Pfarrersausbildung in Friedberg und dort ein enges persönliches Verhältnis zu ihr aufgebaut.¹³ Die Verzerrung der Darstellung ist vermutlich darin begründet, dass Hotz nicht den Verdacht aufkommen lassen wollte, es handle sich bei seinem Gutachten um eine auf emotionaler Nähe zur Klägerin beruhende subjektive Interpretation, die von vornweg parteiisch sein musste.

«Trotz des mir wohlbekannten marxistischen Engagements von Herrn Holz hatte ich jedoch keine persönlichen Differenzen mit ihm.»¹⁴ Dieser Satz verweist darauf, dass Hotz eine andere Sicht der Welt hatte als Holz. Fürwahr, nicht Karl Marx war sein geistiges Vorbild, sondern Ernst Jünger. Der Kunsthistoriker und Theologe war in den 1920er-Jahren in der christlich-bündischen Jugend Hessens sozialisiert worden, vertrat eine revisionistische und deutschnationalistische Weltanschauung und gehörte in den 1930er-Jahren ins wissenschaftliche Umfeld der deutschen Westforschung,¹⁵ die als Pendant zur Ostforschung eine Neuordnung Europas unter pangermanischen, völkisch-rassischen Gesichtspunkten mit den Mitteln der Wissenschaft anstrebte.¹⁶ Wo Holz sich dem Marxismus geistig zugehörig fühlte, führte Hotz im deutschnationalen Geist einen Abwehrkampf gegen Bolschewismus und Kommunismus, und dies auch nach 1945.¹⁷

So erstaunt es nicht, dass Walter Hotz den marxistischen Philosophen auf allen Ebenen angreift. Argumentativ stellt er jedoch nicht auf dessen politische Ansichten ab, sondern auf die «schnöde und schäbige Behandlung seiner Frau».¹⁸ Wie wenn diese subjektive Beobachtung des privaten Umgangs der Eheleute darauf zurückgeführt werden könnte, kommt Hotz sogleich auf die Begebenheiten in Holz' Lebenslauf zu sprechen, die ich oben bezüglich des «Falls Holz» angeführt habe. Er meint zu wissen, dass Holz sich 1954 in Mainz und 1956 in Leipzig vergeblich habe promovieren wollen. Als Holz jedoch in München die Stelle eines Redaktors bei der *Deutschen Woche* angenommen hatte, habe er den Arbeitsvertrag mit «Dr.» unterzeichnet.¹⁹ Schon in der turbulenten Habilitations-

affäre in Bern argumentierten einige der dortigen Professoren, Holz habe den Dokortitel bereits vor der offiziellen Promotion geführt.²⁰ Im Gutachten stimmt Hotz in diesen Reigen ein und meint, Hans Heinz Holz habe auch nach der zweiten Heirat des Ehepaars Holz den «Dr.» in den Briefköpfen seiner Korrespondenzen verwendet. Auch am Türschild der Wohnung des Ehepaars Holz in Männedorf habe gestanden: «Dr. Hans Heinz Holz».²¹ Die oftmals geäußerte Behauptung, Holz habe den Dokortitel in seinen Briefen oder an den Türschildern seiner Wohnungen geführt, wurde durch kein Gericht je bestätigt. Laut Aussage von Hans Heinz Holz hatte sich an der Wohnung in Männedorf, auf die sich Hotz bezog, überhaupt kein Türschild befunden.²²

Der darauffolgende Absatz im Gutachten richtet sich erneut auf das unrechtmässige Erwerben des Dokortitels: «Dass es in Leipzig 1956 nicht zur Promotion, ja noch nicht einmal zur Vorlage der Dissertation bei der philosophischen Fakultät gekommen war, wusste ich aus einem eigenhändigen Brief von Ernst Bloch von 1959, den ich selbst gelesen habe. Wenn Hans Heinz Holz später behauptete, dass dort sein Verfahren abgeschlossen gewesen, seine Arbeit mit «summa cum laude» beurteilt und ihm dann die Urkunde widerrechtlich vorenthalten worden sei, so ist das reines Geflücker. Er beruft sich jetzt auf eine Erklärung Blochs vom 23. Dezember 1971 (die sowohl für das Oberlandesgericht als auch für den parlamentarischen Untersuchungsausschuss eine entscheidende Rolle spielte). Diese Erklärung aber hat Holz selbst verfasst und auf seiner eigenen Maschine geschrieben – was sich aus dem Typenvergleich ohne weiteres beweisen lässt. Seine Frau hat sie am gleichen Abend noch zur Post gefahren. Der erblindete Bloch hat diese Erklärung, die ihm seine Frau vorlegte, unterschrieben, sicher ohne genau zu wissen, was darin stand.»²³

Hotz geht hier so weit, Holz Betrug vorzuwerfen, indem er behauptet, Holz habe seinen akademischen Lehrer willentlich hinters Licht geführt. Seine Annahme stützt Hotz darauf ab, dass er angeblich einen Brief von Ernst Bloch persönlich gelesen habe, aus dem jener Sachverhalt hervorgehe. Nicht nur, dass es unwahrscheinlich bis unmöglich ist, dass er je einen solchen Brief in die Hände bekommen hatte, sondern Ernst Bloch hatte auch nach eigener Aussage niemals einen solchen Inhalt zu Papier gebracht. Hotz meint weiter, er sei überzeugt, es habe am 15. Januar 1969 in Leipzig keine Promotion von Holz stattgefunden. Entgegen dieser Behauptung verlieh Alfred Kosing von der Universität Leipzig Holz die offizielle Promotionsurkunde, ausgestellt auf den 15. Januar 1969,²⁴ nachdem sie ihm die Universität bis dahin vorenthalten hatte. Laut Hotz jedoch habe es sich dabei um ein Gefälligkeitsattest gehandelt. Er vermutet nicht nur, der ostzonale SSD habe die Ausstellung dieser Urkunde veranlasst, sondern verdächtigt Holz auch der Stasi-Mitarbeit.²⁵ Holzens Frau, so der Pfarrer weiter, habe viel belastendes Material über ihren Mann hinsichtlich dessen Tätigkeit

beim Nachrichtendienst verbrannt, denn sie sei ihm gegenüber sehr ergeben gewesen. Seine Vorwürfe überschlagen sich an dieser Stelle: «Hans Heinz Holz hat auch kein Abitur abgelegt.»²⁶ Und die Angaben, die Holz gemacht habe über seine politische Verfolgung im NS-Regime, seien erfunden: «Von ‹Gestapo-Haft› kann keine Rede sein.»²⁷ Im NS-Regime sei er nur einmal als Schüler verwarnt worden, weil er einen ausländischen Radiosender abgehört habe. In Wahrheit, wie Holz selbst in einem Interview 2003 ausgesagt hat, war er wegen Abhörens der beiden Radiosender «Stimme Amerikas» und BBC und der Verteilung von Flugblättern widerständigen Inhalts im Oktober 1943 als 16-Jähriger von der Gestapo verhaftet worden.²⁸ Die Abiturprüfung hatte er nach eigener Aussage folgendermassen abgelegt: Nach der Bombardierung Frankfurts am Main im März 1944 sei Holz aus dem Gefängnis entlassen worden, worauf ein Militärarzt ihn für den Fronteinsatz für untauglich erklärte. Sein ehemaliger Schuldirektor habe ihn daraufhin im Unwissen der Gestapo wieder in die Klasse aufgenommen (offenbar hatten die NS-Behörden zu dem Zeitpunkt anderes zu tun als die Schulen zu kontrollieren), sodass er zwei Wochen vor der Besetzung Frankfurts durch die US-Armee die Abitururkunde erhielt.²⁹ Hotz schliesst sein Gutachten mit dem Fazit, Holz habe sich dank seiner Schwindeleien und Lügen ein komfortables Leben aufgebaut.³⁰

Entgegen Hotz' Beteuerungen zu Beginn des Gutachtens, fliessen darin persönliche Animositäten, politische Gegenpositionen und wissenschaftliche Verunglimpfungen ineinander. Das einzige, auf das Hotz nicht explizit eingeht, ist das von den Berner Professoren angeführte Argument, Holz sei «absolut wissenschaftlich untauglich», wie dies Olof Gigon formuliert hatte.³¹ Angesichts der wissenschaftlichen Bedeutung von Hans Heinz Holz einerseits, der Tatsache, dass sich Gigon zuerst positiv für Holz ausgesprochen und diesen zur Habilitation empfohlen hatte andererseits, muten solche Bemerkungen heute als geradezu peinlich an. Die von Hotz geäusserten Verleumdungen waren stärker politisch und persönlich motiviert. So machte er in seinem Gutachten die politische Haltung von Hans Heinz Holz, den Marxismus, für die Scheidung von Brigitte Holz auf der moralisch-persönlichen Ebene und für die Probleme in Holz' akademischer Laufbahn auf wissenschaftlicher Ebene verantwortlich. Hotz verband semantisch die politische Haltung «marxistisch» mit Eigenschaften wie «unredlich» und «lügenhaft». Einer solchen Logik entsprechend, konnte Hans Heinz Holz weder ein guter Wissenschaftler noch eine moralisch integere Privatperson sein.

So sagt uns das Gutachten weniger etwas über die Person Hans Heinz Holz', als es Aufschlüsse über die Geisteshaltung von Walter Hotz eröffnet. In den 1920er-Jahren inkorporierte Hotz mentale Haltungen, die am treffendsten mit jung- oder radikalkonservativ zu charakterisieren sind.³² Seine Ideen davon, wie die deutsche Gesellschaft idealerweise auszusehen habe, zeichneten sich durch ein

antidemokratisches bis ständisches Gesellschaftsmodell aus, das sich in der Idee des Reiches als Idealtypus für die Sozialordnung der Deutschen konkretisierte.³³ Die bündische Geisteshaltung formte auch seine moralischen Vorstellungen. Darin nahm die Familiensippe einen besonders hohen, kommunistische Lebensentwürfe dagegen einen ausgesprochen niedrigen Rang ein.³⁴ Familie und Ehe sowie nationale Werte waren für Hotz einander bedingende Grundpfeiler der deutschen Gesellschaft, und diese hatte der Marxist Holz mit der Scheidung von seiner Frau Brigitte ins Wanken gebracht, was für Hotz nichts weiter als ein weiterer Beweis für die «schlechte» Moral des Marxismus war. Allerdings galten solche Ansichten nur für das Verhalten seiner Gegner, nicht für das eigene Betragen, denn Hotz hatte zahlreiche aussereheliche Affären.³⁵

Konklusion

Auf den eingangs zitierten Satz aus dem Gutachten möchte ich zum Schluss noch einmal zurückkommen. Hotz wollte darin, wie es für ein Gutachten erwünscht war, die persönliche, politische und wissenschaftliche Sphäre streng voneinander getrennt behandelt wissen. Entgegen dieser Beteuerung vermischt er jedoch die drei Ebenen laufend miteinander und verhängt sie argumentativ in der Weise, dass Holz' linke politische Haltung als Wurzel moralischen Übels und wissenschaftlicher Unzulänglichkeit erscheint. In seiner Argumentation schreckt Hotz nicht davor zurück, Unwahrheiten und Hörensagen als Tatsachen auszugeben. Als renommierter Kunsthistoriker, der für genaues Quellenstudium bekannt war, hätte er es besser wissen müssen. Warum er nicht verifiziertes Wissen unkritisch für sein Gutachten übernahm, bleibt unklar. Es darf vermutet werden, dass Hotz die Gelegenheit, zu einem Marxisten, der ihm auch noch persönlich bekannt war, Stellung zu beziehen, wahrnahm, um gegen marxistische Einflüsse an den deutschen Universitäten anzugehen. Dies wird auch dem Anwalt von Brigitte Holz aufgefallen sein, für den Hotz' Äusserungen offenbar nicht genug Glaubwürdigkeit versprochen, um das Gutachten zugunsten seiner Auftraggeberin vor Gericht zu verwenden. In der Tat wussten nur der Urheber selbst, Rolf Geilhof und Brigitte Holz von der Existenz dieses Schriftstücks. Hans Heinz Holz selbst war das Dokument bis vor kurzem unbekannt. So fragte er 1994 Walter Hotz an, ob dieser gewillt sei, einen Aufsatz für Holzens Zeitschrift *Topos* zum Thema «Friedrich II. als Baumeister» zu schreiben.³⁶ Und was antwortete Hotz darauf? Der meinte, dass er die Zeitschrift zwar kenne, es ihm aber scheine, er gehöre nicht zu ihrem Autorenkreis, denn er sehe viele Dinge anders.³⁷ Damit sagte er tatsächlich die Wahrheit, wie sie untrüglich im bislang unbekanntem Gutachten von 1978 zum Ausdruck kommt.

Anmerkungen

- 1 Stadtarchiv Worms (StAWo), Abt. 170/21, Nr. 166, Walter Hotz an Rolf Geilhof vom 10. 8. 1978.
- 2 Gespräch von Fabian Link mit Hans Heinz Holz vom 22. 12. 2010.
- 3 Thomas Grimm, *Linke Vaterlandsgesellen. Sozialisten, Anarchisten, Kommunisten, Raufbolde und andere Unangepasste*, Berlin 2003, 168–193, 168, 181–182.
- 4 Vgl. Rudolph Ganz, «Stein oder Friedeburg – wer entscheidet zuerst», *Frankfurter Rundschau*, 4. 3. 1971, 9, zit. in Friedrich-Martin Balzer, Helge Speith (Hg.), *Deutsche Misere. Die Auseinandersetzungen um den marxistischen Philosophen Hans Heinz Holz (1970–1974)*, Marburg 2006, 25–27. Die Denunziationen der Gruppe konservativer Berner Professoren, darunter federführend Walter Hofer und Olof Gigon, gegen Holz sind zusammengefasst in *Die Universität im Kreuzfeuer. Der Modellfall Holz* (IPZ-Information, Serie D, Dokumente 1), Zürich 1971.
- 5 Vgl. stellvertretend StAWo, Abt. 170/21, Nr. 166, Uwe Wesel an die Gutachter vom 20. 4. 1971; Uwe Wesel an Werner Stein vom 16. 4. 1971.
- 6 «Springer-Redakteur verlor Prozess», *Frankfurter Rundschau*, 17. 11. 1972.
- 7 Grimm (wie Anm. 3), 183.
- 8 Gespräch Link mit Holz (wie Anm. 2). Vgl. Ernst Bloch, «Erklärung vom 23. Dezember 1971», in *Dokumentation zum Fall Holz*, hg. v. Aktionskomitee Holz, Marburg 1972, 15, zit. in Balzer/Speith (wie Anm. 4), 76–77.
- 9 Hans Mayer, «Ein Dokortitel vor Gericht», *Die Zeit*, Nr. 44/3 (1972).
- 10 Mayer vertat sich hier; Zehm war damals nicht Student, sondern wissenschaftlicher Assistent in Jena. Vgl. Gerhard Zwerenz, «Der Doktorenstreit», *Die Zeit*, 17. 11. 1972, 74, zit. in Balzer/Speith (wie Anm. 4), 103 f.
- 11 Vgl. Wolfgang Abendroth, «Wissenschaftlicher Pluralismus. Habilitations- und Berufungspolitik», *Blätter für deutsche und internationale Politik* 16/4 (1971), 376–384, zit. in Balzer/Speith (wie Anm. 4), 41–49.
- 12 Hotz an Geilhof (wie Anm. 1), Blatt 1.
- 13 Gespräch Link mit Holz (wie Anm. 2).
- 14 Hotz an Geilhof (wie Anm. 1), Blatt 1.
- 15 Vgl. Fabian Link, «Walter Hotz und das Handbuch der Kunstdenkmäler im Elsass und in Lothringen. Wandlungen und Kontinuitäten von Ressourcenensembles und mentalen Dispositionen 1920–1972», in Michael Fahlbusch, Ingo Haar (Hg.), *Wissenschaftliche Politikberatung im 20. Jahrhundert, völkische Expertise und «Neuordnung» Europas*, Paderborn 2010, 255–273. Vgl. Otto Böcher, «Walter Hotz – Leben und Werk», *Der Wormsgau* 16 (1992), 28–32.
- 16 Stellvertretend Thomas Müller, *Imaginerter Westen. Das Konzept des «deutschen Westraums» im völkischen Diskurs zwischen Politischer Romantik und Nationalsozialismus*, Bielefeld 2009.
- 17 StAWo, Abt. 170/21, Nr. 114, Walter Hotz an die Kriegsgräberfürsorge vom 30. 7. 1966; Walter Hotz, «Die Morde in Bromberg Anfang September 1939», *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, Nr. 283/49 D, 6. 12. 1985; Walter Hotz, «Leserbrief», *Kunstchronik* 46/10 (1993), 642 f.
- 18 Hotz an Geilhof (wie Anm. 1), Blatt 1.
- 19 Ebd., Blatt 2.
- 20 Olof Gigon, «Hans Heinz Holz und die Wissenschaft», in *Die Universität im Kreuzfeuer* (wie Anm. 4), 22.
- 21 Hotz an Geilhof (wie Anm. 1), Blatt 2.
- 22 Gespräch Link mit Holz (wie Anm. 2).
- 23 Hotz an Geilhof (wie Anm. 1), Blatt 3 f.
- 24 Hans Heinz Holz, «Tatsachen-Entstellungen», *Marburger Blätter* 22/2 (1971), 14, zit. in Balzer/Speith (wie Anm. 4), 31–34.

- 25 Mayer (wie Anm. 9).
- 26 Hotz an Geilhof (wie Anm. 1), Blatt 3.
- 27 Hotz an Geilhof (wie Anm. 1), Blatt 4.
- 28 Grimm (wie Anm. 3), 173.
- 29 Grimm (wie Anm. 3), 174. Vgl. auch Hans Heinz Holz, Lebenslauf, in Balzer/Speith (wie Anm. 4) 195–198, 195.
- 30 Hotz an Geilhof (wie Anm. 1), Blatt 4–5.
- 31 Gigon (wie Anm. 4), 26–29.
- 32 Vgl. Müller (wie Anm. 16), 219–262.
- 33 Walter Hotz, «Führertum und Gefolgschaft», *Auf neuem Pfad* 11 (1932) 4, 57 f.
- 34 Walter Hotz, «Der rote Antichrist», *Deutsch-Evangelische Korrespondenz* 34 (1935), 50 (unpag.); Ders., «Die Behauptung einer Kollektivschuld ist unhaltbar», *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 31. 1. 1985.
- 35 Vgl. StAWo, Abt. 170/21, Nr. 13, Carla Rava an Walter Hotz vom 25. 5. 1946; Walter Hotz an Carli (Carla Rava) vom 22. 2. 1955. Ausserdem liegen auch Briefe von einer Thea vor, deren Nachname aber nicht mehr eruiert werden kann. Vgl. StAWo, Abt. 170/21, Nr. 13, Thea an Walter Hotz vom 20. 1. 1945.
- 36 StAWo, Abt. 170/21, Nr. 61, Hans Heinz Holz an Walter Hotz vom 18. 1. 1994.
- 37 StAWo, Abt. 170/21, Nr. 61, Walter Hotz an Hans Heinz Holz vom 2. 2. 1994.